

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,  
sehr geehrte Angehörige,



auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind eingeschränkt Besuche unter Auflagen möglich. Die Notwendigkeit dieser besonderen Besucherregelung wurde durch den Pandemiestab der Stiftung Mathias-Spital unter Abwägung der aktuellen Pandemielage zum Schutze der uns anvertrauten Patienten und Mitarbeiter verfasst und mit der Gesundheitsbehörde abgestimmt.

Diese Regelung wird mindestens wöchentlich neu bewertet, gegebenenfalls angepasst und verabschiedet. Zur Information erhalten Sie die aktuelle Besucherregelung mit der gleichzeitigen Bitte um Beachtung der Inhalte.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gute Genesung oder bleiben Sie gesund!

**Dr. Christian Eggersmann**

Ärztlicher Direktor  
Klinikum Rheine

**Dr. Jana Schroeder**

Chefärztin  
Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie

**Dr. Ludger Reekers**

Ärztlicher Direktor  
Klinikum Ibbenbüren

**In den Krankenhäusern der Stiftung Mathias-Spital Rheine besteht aktuell eine eingeschränkte Besuchs- und Begleitmöglichkeit:**

**Jede/r Patient\*in kann täglich von einer Person Besuch erhalten. Der Besuch ist zeitlich unbegrenzt - auch tägliche Mehrfachbesuche (durch diese eine Person) sind möglich.**

**Es gilt die **2-G-Plus**-Regelung: Nur Geimpfte und Genesene mit negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) haben Zutritt.**

Besuchende und Begleitpersonen müssen mindestens zweifach geimpft oder 6 Monate nach ihrer COVID-19-Erkrankung einmalig geimpft sein. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

**Für Personen, die den 2G+-Status nicht nachweisen können, kann in folgenden Ausnahmesituationen Besuch bzw. Begleitung nach ausschließlicher Vorlage eines nicht älter als 24h negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses gewährt werden:**

1. **Patienten in psychosozialer Ausnahmesituation** als Einzelfallentscheidung (für gleichzeitig bis zu 2 Personen) durch den jeweiligen Chefarzt. Dies gilt auch z.B. für Arztgespräche über Tumordiagnosen oder schwerwiegende Therapieentscheidungen.
2. **Sterbende Patienten** als Einzelfallentscheidung (für individuell festzulegende Personenzahl) durch den jeweiligen Chefarzt. Dies gilt natürlich rund um die Uhr und auch auf der Intensivstation.
3. **Kinderstationen:** Aufnahme mit enger Bezugsperson, eine weitere enge Bezugsperson kann als Besuch zugelassen werden.
4. **Neugeborenen-Intensivstation:** Eine enge Bezugsperson kann jederzeit zum Kind. Eine zweite Bezugsperson kann zusätzlich das Kind besuchen. Die Station achtet streng auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in den Patientenzimmern.
5. **Besuche bei behördlichen oder rechtlichen Angelegenheiten**  
(Betreuungsangelegenheiten, Vollmachten, Nachlassregelungen etc.)
6. **Frauen zur Geburt:** Grundsätzlich wird dem Vater oder einer anderen engen Bezugsperson die Anwesenheit bei der Geburt ermöglicht. Details entnehmen Sie bitte der Besucherregelung Geburtshilfe.

**Vor dem Betreten unserer Einrichtungen sind die Besucher und Begleitpersonen verpflichtet:**

1. Ihre Körpertemperatur zu Hause zu messen. Ab 37,8 Grad Körpertemperatur ist ein Besuch leider nicht möglich.
2. Ihren Gesundheitszustand zu überprüfen. Besucher dürfen keine Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder auch Magen-Darm-Symptomatik haben.

**Während der Besuchszeit**

- tragen alle Besucher konsequent eine **FFP-2-Maske**, d.h. auch im Patientenzimmer!
- tragen Kinder bis zum 14. Lebensjahr medizinischen Mundnasenschutz oder – wenn nicht passformgerecht – Alltagsmaske.
- halten sich die Besucher und Begleitpersonen streng an die aktuellen Hygieneregeln der Stiftung Mathias-Spital Rheine.